

JAEB Düsseldorf

Position zur geplanten Neuregelung der Elternbeiträge ab 2027

Jugendamtselternbeirat Düsseldorf | Juni 2026

Was plant die Stadt Düsseldorf?

Die Stadt plant folgende Änderungen zum Kindergartenjahr 2027/28:

- Für alle Kinder von 0 bis 4 Jahren sind künftig 35 Betreuungsstunden pro Woche beitragsfrei.
- Familien bis 60.000 Euro Jahreseinkommen zahlen keine Beiträge mehr – unabhängig vom Betreuungsumfang.
- Die Einkommensstaffelung wird auf acht Stufen bis über 180.000 Euro ausgeweitet und linear gestaltet.
- Das bisher von der Stadt finanzierte dritte beitragsfreie Kita-Jahr entfällt. Für 40 oder 45 Stunden fallen künftig einkommensabhängige Beiträge an.
- Die letzten beiden Kita-Jahre vor der Einschulung bleiben in jedem Betreuungsumfang vollständig beitragsfrei. Dies ist eine landesweite Regelung in NRW.
- Die Geschwisterregelung ändert sich: Statt vollständiger Beitragsfreiheit zahlt das zweite Kind künftig 50 Prozent. Berechnungsgrundlage ist der Beitrag, der für das erste Kind anfällt – und zwar auch dann, wenn das erste Kind beitragsfrei ist. Ein Beispiel: Das erste Kind ist in einem der beiden beitragsfreien Jahre vor der Einschulung und zahlt 0 Euro. Für das zweite Kind werden trotzdem 50 Prozent fällig.
- Die Reform ist noch nicht beschlossen. Der Beschluss im Jugendhilfeausschuss ist für den 24. Juni geplant, danach im Stadtrat.

Was ist gut – und was sehen wir kritisch?

Was wir begrüßen

Für Familien, die mit 35 Stunden Betreuung auskommen, entfällt der Beitrag vollständig – das ist eine deutliche Entlastung gegenüber dem heutigen Stand. Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden darüber hinaus entlastet. Die bisherige Staffelung endete bei 80.000 Euro: Wer mehr verdiente, zahlte denselben Höchstbeitrag – unabhängig davon, ob das Einkommen 85.000 oder 200.000 Euro betrug. Die neue lineare Staffelung bis über 180.000 Euro bildet höhere Einkommen besser ab und entlastet zugleich die unteren Stufen.

Wenn Buchungsumfänge künftig besser dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, könnten Personalressourcen gezielter eingesetzt werden. Das System könnte dadurch stabiler werden.

Was wir kritisch sehen

Kein verlässlicher Anspruch auf 35-Stunden-Plätze

Viele Eltern haben bislang ausschließlich 45-Stunden-Plätze angeboten bekommen – nicht weil sie das wollten, sondern weil es nichts anderes gab. Die Reform setzt voraus, dass sich das ändert, lässt aber offen, wie und bis wann das gelingen soll. Solange kein rechtssicherer Anspruch auf einen 35-Stunden-Platz besteht, zahlen Eltern Beiträge für einen Betreuungsumfang, den sie nicht benötigen und den sie sich nicht selbst ausgesucht haben. Die Beitragsfreiheit für 35 Stunden ist damit zunächst eine Ankündigung, kein Versprechen.

Strukturelle Benachteiligung erwerbstätiger Eltern

Die Reform bevorzugt strukturell das Einverdiener-Modell gegenüber Haushalten, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Der harte Sprung von beitragsfreien 35 auf beitragspflichtige 40 oder 45 Stunden trifft genau die Familien, die auf erweiterte Betreuung angewiesen sind, um ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Das führt zu einem Fehlanreiz: Familien werden versuchen, ihren Betreuungsbedarf auf 35 Stunden zu begrenzen – und ihre Arbeitszeit entsprechend zu reduzieren. Das betrifft überwiegend Mütter.

Ein konkretes Beispiel: Zwei Familien mit demselben Haushaltseinkommen von 160.000 Euro – Familie A mit einem Verdiener und 35-Stunden-Bedarf zahlt 0 Euro. Familie B, in der beide Elternteile Vollzeit arbeiten und deshalb 45 Stunden benötigen, zahlt für ein Kind 730 Euro pro Monat, für zwei Kinder 1.095 Euro pro Monat. Der einzige Unterschied ist, ob das zweite Elternteil erwerbstätig ist. Das widerspricht dem erklärten politischen Ziel, Erwerbstätigkeit und Vereinbarkeit zu fördern.

Entscheidend ist die Wirkung an der Schwelle selbst, denn dort liegen viele Berufstätige. Bisher war der Aufpreis von 35 auf mehr Stunden gering. Eltern haben deshalb großzügiger gebucht, um einen Puffer zu haben – für unterschiedliche Zeiten an verschiedenen Tagen oder für Pendelwege. Mehr zu buchen war die sichere Wahl. Mit der neuen, harten Beitragskante kehrt sich diese Logik um: Wer knapp über 35 Stunden liegt, optimiert nun in die andere Richtung und versucht, den Bedarf sicher unter 35 Stunden zu drücken – auch wenn das eng wird. Der zusätzliche Beitrag für den größeren Umfang übersteigt in vielen Fällen den Verdienst aus der Mehrarbeit. Damit setzt die Reform genau dort einen Anreiz gegen Erwerbstätigkeit, wo sie Vereinbarkeit fördern will. Die JAEB-Forderung nach Beitragsfreiheit für erwerbsbedingt notwendige Mehrbetreuung dreht diesen Anreiz um – aus einer Hürde wird eine arbeitsfördernde Regelung.

Offene Fragen zur Umsetzung

Wie flexibel sich die 35 Stunden über die Woche verteilen lassen, ist bislang nicht geregelt. Ein starres Modell mit identischen Zeiten an fünf Tagen würde an der Lebensrealität vieler Familien vorbeigehen. Zudem besteht das Risiko, dass Träger ihr Angebot zunehmend auf 35-Stunden-Plätze umstellen – mit der Folge, dass Familien, die auf 40 oder 45 Stunden angewiesen sind, keine entsprechenden Plätze mehr finden. Beide Entwicklungen – zu wenig 35-Stunden-Plätze heute, zu wenig 40- und 45-Stunden-Plätze morgen – sind reale Risiken, die die Reform derzeit nicht adressiert.

Ein guter Ansatz – vier Punkte für das Gelingen in der Praxis

Die Reform enthält Ansätze, die wir grundsätzlich unterstützen. Sie entlastet Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen und macht die Beitragsgerechtigkeit spürbarer. Damit sie in der Praxis auch für alle Familien funktioniert, kommt es aus Sicht des JAEB auf vier Punkte an. Sie sind keine ergänzenden Wünsche, sondern Voraussetzungen dafür, dass die Reform ihr Versprechen tatsächlich einlösen kann. Wir bringen sie in den weiteren Beratungen gerne konstruktiv ein.

Voraussetzung 1: Rechtssichere Garantie des 35-Stunden-Platzes

Die Beitragsfreiheit für 35 Stunden entfaltet ihre Wirkung erst, wenn entsprechende Plätze auch verfügbar sind. Wir schlagen daher vor, die Beitragspflicht für 40- oder 45-Stunden-Buchungen an die tatsächliche Verfügbarkeit eines 35-Stunden-Platzes zu knüpfen. Solange ein solcher Platz nicht angeboten werden kann, sollten Familien nicht für einen größeren Umfang zahlen, der ihnen nicht als Alternative zur Verfügung stand. Hilfreich wäre eine zentrale Anlaufstelle, an die Eltern sich wenden können, wenn ihr Anspruch nicht erfüllt wird – mit klar geregelten Fristen.

Voraussetzung 2: Beitragsfreiheit für erwerbsbedingt höheren Betreuungsbedarf

Eltern, die aus Erwerbsgründen mehr als 35 Stunden benötigen, sollten dafür nicht schlechter gestellt werden als Einverdienerhaushalte mit gleichem Einkommen. Wir regen an, den erweiterten Betreuungsumfang in diesen Fällen beitragsfrei oder zu 50 Prozent ermäßigt zu gewähren – nachgewiesen durch Arbeitsvertrag und eine angemessene Pendelzeit von bis zu einer Stunde je Richtung. So wird aus der Regelung eine Maßnahme, die Erwerbstätigkeit und Vereinbarkeit aktiv fördert – im Sinne der erklärten Ziele der Reform.

Voraussetzung 3: Ausreichendes Angebot in allen Betreuungsumfängen

Damit die Reform niemanden benachteiligt, sollte sie nicht dazu führen, dass 35-Stunden-Plätze faktisch das einzige Angebot werden. Familien, die auf 40 oder 45 Stunden angewiesen sind, sollten auch künftig verlässlich entsprechende Plätze finden. Wir halten es für sinnvoll, die Angebotsentwicklung im Blick zu behalten, damit das Platzangebot ausgewogen bleibt.

Voraussetzung 4: Verbindliches Monitoring

Um frühzeitig zu erkennen, ob die Reform in der Praxis wirkt, schlagen wir eine verbindliche Beobachtung der Platzverfügbarkeit in allen Betreuungsumfängen sowie der Notbetreuungsquoten und Ausfallzeiten vor. Idealerweise ist dieses Monitoring mit der Möglichkeit verbunden, bei Bedarf nachzusteuern – so können Stadt und Familien gemeinsam sicherstellen, dass die Reform ihre Ziele erreicht.

Anhang

Die vollständigen Beschlussunterlagen zur Reform sind öffentlich einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Düsseldorf: **JHA 059/2026 – Beschlussvorlage Elternbeitragssatzung 2027**

Die folgenden Tabellen zeigen die Beiträge ab dem 1. August 2026 gegenüber der angedachten Neuregelung ab 2027 – aufgeschlüsselt nach Einkommensstufe, Betreuungsumfang, Alter und Kinderzahl. Maßgeblich ist das monatliche Brutto-Familieneinkommen. Erstellt auf Basis der amtlichen Beitragstabellen der Stadt Düsseldorf.

U3 – 1 Kind (monatliche Beiträge in €)

Haushaltseinkommen	35 STUNDEN			40 STUNDEN			45 STUNDEN		
	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ
bis 30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30.001–45.000 €	50 €	0 €	-50 €	100 €	0 €	-100 €	100 €	0 €	-100 €
45.001–60.000 €	125 €	0 €	-125 €	175 €	0 €	-175 €	175 €	0 €	-175 €
60.001–70.000 €	205 €	0 €	-205 €	255 €	230 €	-25 €	255 €	380 €	+125 €
70.001–80.000 €	255 €	0 €	-255 €	305 €	230 €	-75 €	305 €	380 €	+75 €
80.001–100.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	300 €	-50 €	350 €	450 €	+100 €
100.001–120.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	370 €	+20 €	350 €	520 €	+170 €
120.001–140.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	440 €	+90 €	350 €	590 €	+240 €
140.001–160.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	510 €	+160 €	350 €	660 €	+310 €
160.001–180.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	580 €	+230 €	350 €	730 €	+380 €
über 180.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	650 €	+300 €	350 €	800 €	+450 €

Positive Δ-Werte = monatliche Mehrbelastung, negative Werte = monatliche Entlastung gegenüber 2026.

U3 - 2 Kinder (monatliche Beiträge in €)

Haushaltseinkommen	35 STUNDEN			40 STUNDEN			45 STUNDEN		
	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ
bis 30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30.001-45.000 €	50 €	0 €	-50 €	100 €	0 €	-100 €	100 €	0 €	-100 €
45.001-60.000 €	125 €	0 €	-125 €	175 €	0 €	-175 €	175 €	0 €	-175 €
60.001-70.000 €	205 €	0 €	-205 €	255 €	345 €	+90 €	255 €	570 €	+315 €
70.001-80.000 €	255 €	0 €	-255 €	305 €	345 €	+40 €	305 €	570 €	+265 €
80.001-100.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	450 €	+100 €	350 €	675 €	+325 €
100.001-120.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	555 €	+205 €	350 €	780 €	+430 €
120.001-140.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	660 €	+310 €	350 €	885 €	+535 €
140.001-160.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	765 €	+415 €	350 €	990 €	+640 €
160.001-180.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	870 €	+520 €	350 €	1.095 €	+745 €
über 180.000 €	300 €	0 €	-300 €	350 €	975 €	+625 €	350 €	1.200 €	+850 €

Positive Δ-Werte = monatliche Mehrbelastung, negative Werte = monatliche Entlastung gegenüber 2026.

3-4 Jahre - 1 Kind (monatliche Beiträge in €)

Haushaltseinkommen	35 STUNDEN			40 STUNDEN			45 STUNDEN		
	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ
bis 30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30.001-45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
45.001-60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
60.001-70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	230 €	+230 €	0 €	380 €	+380 €
70.001-80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	230 €	+230 €	0 €	380 €	+380 €
80.001-100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	300 €	+300 €	0 €	450 €	+450 €
100.001-120.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	370 €	+370 €	0 €	520 €	+520 €
120.001-140.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	440 €	+440 €	0 €	590 €	+590 €
140.001-160.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	510 €	+510 €	0 €	660 €	+660 €
160.001-180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	580 €	+580 €	0 €	730 €	+730 €
über 180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	650 €	+650 €	0 €	800 €	+800 €

Positive Δ-Werte = monatliche Mehrbelastung, negative Werte = monatliche Entlastung gegenüber 2026.

3-4 Jahre - 2 Kinder (monatliche Beiträge in €)

Haushaltseinkommen	35 STUNDEN			40 STUNDEN			45 STUNDEN		
	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ	2026	2027	Δ
bis 30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
30.001-45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
45.001-60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
60.001-70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	345 €	+345 €	0 €	570 €	+570 €
70.001-80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	345 €	+345 €	0 €	570 €	+570 €
80.001-100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	450 €	+450 €	0 €	675 €	+675 €
100.001-120.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	555 €	+555 €	0 €	780 €	+780 €
120.001-140.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	660 €	+660 €	0 €	885 €	+885 €
140.001-160.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	765 €	+765 €	0 €	990 €	+990 €
160.001-180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	870 €	+870 €	0 €	1.095 €	+1.095 €
über 180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	975 €	+975 €	0 €	1.200 €	+1.200 €

Positive Δ-Werte = monatliche Mehrbelastung, negative Werte = monatliche Entlastung gegenüber 2026.

